

# 3242/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.12.2001

## ANFRAGE

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Einklagbarkeit des universitären Leistungsangebots

Im Zuge der Diskussion über die Studiengebühren hat der Klubobmann der ÖVP, Univ.Prof. Dr. Andreas Khol, in einem Zeitungsartikel zugesagt, dass die Studiengebühren nicht nur Belastungen sondern auch ein einklagbares Recht auf Zuhaltung des Leistungsangebotes seitens der Universität brächten. In der Plenardebatte im Nationalrat hat der Erstunterzeichner am 11. Mai 2001 diese Zusage des ÖVP Klubobmannes zur Sprache gebracht. Das Stenographische Protokoll darüber liest sich so:

"Kollege Khol, der du da gerade so zufrieden sitzt, auch von dir kenne ich eine solche Aussage: "Khol: Studenten können künftig Recht auf Ablegung einer Prüfung einklagen", sie können, folgt man diesem Text, auch einklagen, dass Lehrveranstaltungen stattfinden und Praxisplätze zur Verfügung stehen. - Wo, Kollege Khol, ist dieses einklagbare Recht geblieben? (Abg. Dr. Khol: In der Reform!) Es liegt jetzt eine Novelle zum Universitäts-Studiengesetz im Haus, aber ich sehe darin nichts von einem einklagbaren Recht. (Abg. Dr. Khol: Das kommt in der Verwaltungsreform!) Ich sehe absolut nichts von einem einklagbaren Recht! (Abg. Dr. Khol: Das kommt noch!) Im Gegenteil: Ist dir bekannt, dass es Universitäten gibt, beispielsweise die Wiener WU, wo nach wie vor Termine für Diplomprüfungen verlost werden, weil sich mehr Studenten anmelden, als tatsächlich Prüfungen abgehalten werden können? Ist das das einklagbare Recht, das versprochen wurde?

Wir warten (Abg. Dr. Khol: Ein bisschen müsst ihr noch warten!) ebenso auf die Verordnung betreffend Studierende aus Entwicklungsländern, die von der Studiengebühr befreit werden sollen. Es gibt, so hört man, ein heftiges Gezerre zwischen ÖVP und FPÖ, weil die FPÖ natürlich nicht möchte, dass man den Ausländern gegenüber allzu großzügig ist. Aber Tatsache ist, dass jene Studierenden aus diesen Ländern, die ab Herbst bei uns studieren wollen, im Mai immer noch nicht wissen, wie sie diesbezüglich dran sein werden. (Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. Dr. Van der Bellen.)"

Inzwischen wurde diese "Verwaltungsreform" dem Parlament vorgelegt und von den Regierungsparteien beschlossen. Zur "Einklagbarkeit" findet sich darin nichts. Es ist seit dem 11. Mai 2001 auch schon "ein bisschen" Zeit vergangen, die von den Regierungsparteien in dieser Sache dazu genützt wurde, einen SPÖ-Antrag, der diese Einklagbarkeit zum Inhalt gehabt hat, abzulehnen.

Da es sich beim Kollegen Dr. Khol immerhin um den Klubobmann der drittstärksten Partei des Landes und engsten Vertrauten des Herrn Bundeskanzlers handelt, sollte man davon ausgehen können, dass seine Ankündigungen auch realisiert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur daher folgende

### Anfrage:

1. Wie weit sind die legislatischen Arbeiten an dieser Einklagbarkeit gediehen und bis wann ist mit dem Versand eines Begutachtungsentwurfes zu rechnen ?
2. Hat Herr Klubobmann Dr. Khol schon einmal direkt mit Ihnen die Umsetzung dieses seines Versprechens erörtert ?